Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 15.09.2014

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/049
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**24.09.2014**
Rat	**30.09.2014**

Betreff:	**Aufstellung des Bebauungsplanes "Legdener Straße/Prozessionsweg" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB**
FB/Az.:	IV/621.41
Produkt:	53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung
Bezug:	PLBUA 02.04.2014, TOP 10 ö.S., SV VIII/696 Rat 03.04.2014, TOP 14 ö.S., SV VIII/696

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:	ca. 700 € 2.023 € Schalltechnische Untersuchung
Finanzierung durch Mittel bei Produkt:	IV/09.001 – Räumliche Planung und Entwicklung
Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:	
Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/049 als Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3, § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB wird die **erneute** öffentliche Auslegung der geänderten Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Prozessionsweg“ im Ortsteil Holtwick beschlossen. Hierbei wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.04.2014 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Prozessionsweg“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung- ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und Planzeichnungen beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 22.04.2014 bis einschließlich 03.06.2014 im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten statt.

Zugleich wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, durch Übersendung der Planunterlagen über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Prozessionsweg“ informiert mit der Bitte; innerhalb eines Monats hierzu Stellung zu nehmen. Im Beteiligungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist keine Stellungnahme eingegangen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind vier Stellungnahmen eingegangen. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen I bis IV** zu entnehmen. Der jeweilige Beschlussvorschlag ist den Stellungnahmen beigefügt.

Aufgrund der Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen.NRW zum Verkehrslärm der an das Plangebiet angrenzenden Bundesstraße 474 musste eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt werden. Der Bericht über die schalltechnische Untersuchung ist als **Anlage V** beigefügt.
Nach dem Ergebnis dieser Untersuchung sind für das gesamte Plangebiet schallschutztechnische Maßnahmen erforderlich, die in den Planentwurf eingearbeitet wurden. Aus diesem Grunde ist eine erneute öffentliche Auslegung des geänderten Planentwurfes gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3, § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB zu beschließen.
Hierbei sollte gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Erläuterungen und Begründung, ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage VI** beigefügt.

Im Auftrage: Kenntnis genommen:

Brodkorb	Roters	Niehues
Produktverantwortliche	Fachbereichsleiterin	Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coeseld vom 20.05.2014 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme der LWL-Achäologie für Westalen vom 05.05.2014 mit Beschlussvorschlag
Anlage III: Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 03.06.2014 mit Beschlussvorschlag
Anlage IV: Stellungnahme des Lanesbetriebes Straßen.NRW vom 20.05.2014 mit Beschlussvorschlag
Anlage V: Bericht über die schalltechnische Untersuchung
Anlage VI: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Erläuterungen und Begründung